

Angehörige pflegen

Der Online-Ratgeber für pflegende Angehörige

Mediadaten 2026

Inhaltsverzeichnis

Titelporträt	3
www.angehoerige-pflegen.de	4
Angehörige pflegen-Newsletter	5
Kontaktdaten	6
Fachmedien im Überblick	7
AGB.....	8

Titelporträt

Kurzcharakteristik: Angehörige pflegen ist die digitale Anlaufstelle für alle, die sich im eigenen Zuhause um pflegebedürftige An- oder Zugehörige kümmern.

Wir berichten über aktuelle Entwicklungen und geben Hilfestellungen, um die gesellschaftlich wichtige Aufgabe der Pflege von Familienmitgliedern und dem weiteren Umfeld bestmöglich zu meistern.

Kostenlose Online-Pflegekurse unterstützen aktiv bei der Bewältigung der Pflegesituation.

Zielgruppe: Pflegende Angehörige, Betroffene und sonstige interessierte Personen

Angehörige
pflegen

| BIBLIOMED

Verlag: Bibliomed Medizinische Verlagsgesellschaft mbH
Stadtwaldpark 10, Todi-Allee, 34212 Melsungen
Postfach 11 50, 34201 Melsungen
Tel.: (056 61) 73 44-40
www.bibliomed.de

Anzeigen: Unsere Mediaberater:innen finden Sie auf Seite 6

verantw. Redakteurin: Corinne Ludwig

Agenturprovision: Wir gewähren Agenturen für Auftragsvermittlung in unseren Print- und Online-Medien 15 % AE-Provision.

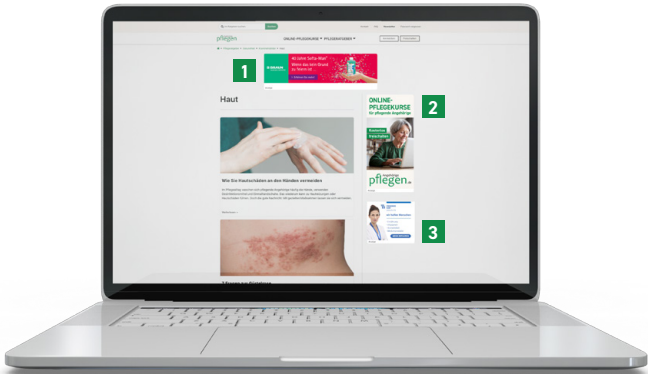
Zahlungsbedingungen: 30 Tage nach Rechnungsdatum ohne Abzug
Bankeinzug 3 % Skonto

Bankverbindung: Kreissparkasse Schwalm-Eder, Melsungen
IBAN: DE89 5205 2154 0010 0495 00, BIC: HELADEF1MEG

www.angehoerige-pflegen.de

Der Online-Ratgeber angehoerige-pflegen.de liefert praxisnahes Wissen rund um die Pflege im häuslichen Umfeld. Zusätzlich können Angehörige und sonstige interessierte Personen in kostenlosen Online-Pflegekursen praktische Grundlagen der häuslichen Pflege und wertvolles Wissen über Krankheitsbilder wie Schlaganfall, Demenz oder Parkinson erlangen.

Unsere aktuellen Verfügbarkeiten erfragen Sie bitte vor Auftragserteilung bei Ihrem Ansprechpartner.



Zugriffe 2024, 1. HJ (Ø im Monat)*
Seitenaufrufe: 29.565

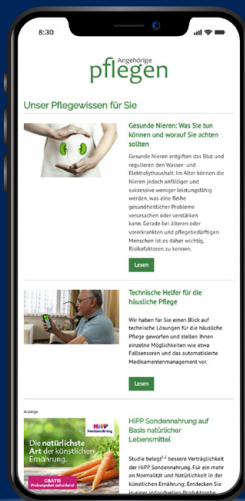
* Revive Adserver

Werbeform	Format	Dateiformat	Datenvolumen	TKP**
1 Billboard Ad	Desktop: 970 x 250 Pixel Mobil: 300 x 150 Pixel	GIF, JPG, PNG, HTML5	max. 80 KB	56,- Euro
2 Halfpage Ad	Desktop: 300 x 600 Pixel	GIF, JPG, PNG, HTML5	max. 80 KB	56,- Euro
3 Medium Rectangle	Desktop und Mobil: 300 x 250 Pixel	GIF, JPG, PNG, HTML5	max. 80 KB	43,- Euro

** TKP = Tausend-Kontakt-Preis, Preis für 1.000 Ad Impressions (Werbeausspielungen), allen Preisen ist der jeweils gültige Mehrwertsteuersatz hinzuzurechnen.
Rabatte abhängig vom Auftragsvolumen und auf Anfrage.

Angehörige pflegen-Newsletter

Der Angehörige pflegen-Newsletter erscheint alle zwei Wochen freitags und wird von mehr als 3.500 pflegenden Angehörigen abonniert.



Angehörige
pflegen

| **BIBLIOMED**

Textanzeige im Angehörige pflegen-Newsletter

Format:	Überschrift	Maximal 50 Zeichen inkl. Leerzeichen
	Teaser	Maximal 250 Zeichen inkl. Leerzeichen
	Bild	250 x 200 Pixel (GIF, JPG oder PNG, nicht animiert, max. 300 KB)

Preis

495,- Euro

Banner im Angehörige pflegen-Newsletter

Format: 600 x 250 Pixel (GIF, JPG oder PNG, nicht animiert)

Preis

395,- Euro

Standalone-Newsletter

Sprechen Sie mit diesem exklusiven Mailing alle Abonnenten des Angehörige pflegen-Newsletters werblich an.

Format: alle Newsletter-Elemente möglich, Details auf Anfrage

Preis

2.290,- Euro

Allen Preisen ist der jeweils gültige Mehrwertsteuersatz hinzuzurechnen.

Wir beraten Sie gerne!

Bibliomed Medizinische Verlagsgesellschaft mbH
Stadtwaldpark 10 | Todi-Allee | 34212 Melsungen
Postfach 11 50 | 34201 Melsungen

Tel.: (0 56 61) 73 44-40
www.bibliomed.de

Handelsregister: Amtsgericht Fritzlar HRB 11048
Geschäftsführung: Janosch Herzig



Anna-Katharina Fischer
Tel. (0 56 61) 73 44-27
anna-katharina.fischer@bibliomed.de



Silke Best
Tel. (0 56 61) 73 44-81
silke.best@bibliomed.de



Andreas Eckhardt
Tel. (0 56 61) 73 44-52
andreas.eckhardt@bibliomed.de



Sigrid Fecher
Tel. (0 56 61) 73 44-17
sigrid.fecher@bibliomed.de



Birgit Husemann
Tel. (0 56 61) 73 44-80
birgit.husemann@bibliomed.de

Fachmedien im Überblick

Fachzeitschriften

| BIBLIOMED

f&w

| BIBLIOMED

Die Schwester
Der Pfleger

Online-Portale

| BIBLIOMED
MANAGER

| BIBLIOMED
PFLEGE

Online-Ratgeber

Angehörige
pflegen

Veranstaltungen

DRG | BIBLIOMED
FORUM
DER KLINIK-KONGRESS

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Anzeigenaufträge müssen innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abgewickelt sein. Die in der Anzeigenpreisliste aufgeführten Nachlässe werden nur für die innerhalb eines Jahres erscheinenden Anzeigen eines Auftraggebers gewährt. Einbeziehungen von Anzeigen anderer Firmen in den Abschluss eines Vertrages sind nicht zulässig. – Die Frist beginnt mit dem Erscheinen der ersten Anzeige, wenn nicht bei Vertragsabschluss ein anderer Beginn vereinbart wird. Wird der Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlich erfolgten Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zurückzugewähren.
2. Für sämtliche Anzeigen- und Beilagenaufträge behält sich der Verlag die Ablehnung nach einheitlichen Grundsätzen, auch nach Beginn der Insertion, wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form vor, ohne dass dadurch Schadenersatzansprüche geltend gemacht werden können. Die Ablehnung wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
3. Der Auftraggeber hat rückwirkend Anspruch auf einen seiner tatsächlichen Abnahme von Anzeigen innerhalb der Abschlussfrist entsprechenden Nachlass. Preisänderungen (Preiserhöhungen, Änderungen der Rabattstaffel, Preiserhöhungen) gelten vom Tag des Inkrafttretens der neuen Preisliste an, auch für laufende Abschlüsse. Bei Preisänderungen steht dem Auftraggeber das Recht der Entscheidung über die Fortführung des Auftrages zu. Werbematerialien und Werbungsmitel sind verpflichtet, die Auftragsabwicklung mit den Werbungtreibenden zu den Konditionen unserer jeweils gültigen Preisliste vorzunehmen.
4. Für die Aufnahme von Anzeigen in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift wird keine Gewähr geleistet, es sei denn, dass der Auftraggeber die Gültigkeit des Auftrages ausdrücklich davon abhängig gemacht hat.
5. Der Ausschluss von Mitbewerbern kann nur für zwei gegenüberliegende Seiten vereinbart werden.
6. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Wenn die Druckunterlage nicht rechtzeitig eingeht, wird der Auftraggeber automatisch wieder die vorhergehende Anzeige. Fest erteilte Aufträge für die nächst erscheinende Ausgabe können nicht zurückgezogen werden. Änderungen für die nächst erscheinende Ausgabe können nur berücksichtigt werden, soweit es die technischen Möglichkeiten der Druckerei zulassen. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die drucktechnisch einwandfreie Wiedergabe der Anzeige.
7. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Fehlende oder fehlerhaft gedruckte Kontrollangaben ergeben keinen Anspruch für den Auftraggeber, sofern nichts Abweichendes vereinbart ist. Reklamationen müssen innerhalb 4 Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.
8. Der Auftragnehmer haftet im Rahmen der Gesetze für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für Schäden, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Verlags oder seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen, sowie für Schäden bei Nichterhaltung einer vom Verlag gegebenen Garantie oder wegen arglistig verschwiegener Mängel. Der Auftragnehmer haftet unter Begrenzung auf Ersatz des vertragstypischen, vorhersehbaren Schadens für solche Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten durch ihn oder seine gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Vertragswesentliche Pflichten sind Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf. Der Auftragnehmer haftet für sonstige Fälle leicht fahrlässigen Verhaltens begrenzt auf EUR 5.000,00 je Schadensfall. Sonstige Schadenersatzansprüche des Auftraggebers sind ausgeschlossen. Die Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt. Die Einschränkungen dieser Ziffer gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen des Auftragnehmers, wenn Ansprüche direkt gegen diese geltend gemacht werden.

9. Korrekturabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zugesandten Korrekturabzüge. Sendet der Auftraggeber den ihm rechtzeitig übermittelten Korrekturabzug nicht fristgemäß zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt. Bei fermündlich aufgegebenen Änderungen übernimmt der Verlag keine Haftung für die Richtigkeit der Wiedergabe. Anzeigen, die durch die Art ihrer Aufmachung nicht als Anzeige erkennbar sind, werden vom Verlag als solche kenntlich gemacht. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen.
10. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die tatsächliche Abdruckhöhe der Preisberechnung zugrunde gelegt.
11. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung mit Beleg spätestens am 5. Tag des auf die Veröffentlichung der Anzeige folgenden Monats erteilt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine kürzere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlungen werden nach der Preisliste gewährt.
12. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen in Höhe von 2 v.H. über dem jeweils gültigen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Insolvenz entfällt jeglicher Nachlass.
13. Kosten für erhebliche Korrekturarbeiten an ursprünglich vereinbarten Ausführungen hat der Auftraggeber zu zahlen. Lassen sich erteilte Aufträge nach Zustimmung der Druckerei annullieren, hat der Auftraggeber die entstandenen Kosten zu tragen. Die Anlieferung von Prospektbeilagen hat frei Druckerei zu erfolgen. Druckunterlagen sind an den Verlag zu liefern.
14. Die Pflicht zur Aufbewahrung von Druckdaten endet 3 Monate nach Erscheinen der letzten Anzeige, sofern nicht ausdrücklich eine besondere Vereinbarung getroffen worden ist.
15. Der Verlag liefert auf Wunsch jeweils sofort nach Erscheinen der Anzeige kostenlos ein Belegexemplar. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine Aufnahmebescheinigung des Verlages.
16. Bei Chiffreanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Er übernimmt darüber hinaus keine Haftung. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Chiffreanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Der Verlag behält sich im Interesse und zum Schutz des Auftraggebers das Recht vor, die eingehenden Angebote zur Ausschaltung von Missbrauch des Chiffreendienstes zu Prüfzwecken zu öffnen. Zur Weiterleitung von geschäftlichen Anpreisungen und Vermittlungsangeboten ist der Verlag nicht verpflichtet.
17. Ein Auflagenrückgang ist nur dann von Einfluss auf das Vertragsverhältnis, wenn eine Auflagenhöhe zugesichert ist und diese um mehr als 20 v.H. im Jahresdurchschnitt sinkt. Darüber hinaus sind etwaige Preiserminderungs- und Schadenersatzansprüche ausgeschlossen, wenn der Verleger dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.
18. Im Fall höherer Gewalt erlischt jede Verpflichtung des Verlages auf Erfüllung von Aufträgen und Leistungen. Schadenersatz für nicht veröffentlichte oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen wird nicht geleistet. Bis dahin vom Verlag gemachte Aufwendungen (Satzkosten u.a.) sind ihm in voller Höhe zu erstatten.
19. Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesem aus der Ausführung des Auftrages, auch wenn er abbestellt sein sollte, gegen den Verlag erwachsen.
20. Geschäftsbedingungen des Auftraggebers, die mit diesen Bedingungen im Widerspruch stehen, sind für uns unverbindlich, es sei denn, dass diese von dem Verlag ausdrücklich schriftlich anerkannt worden sind. Nebenabreden und Änderungen bedürfen unserer schriftlichen Bestätigung.
21. Gerichtsstand und Erfüllungsort für beide Teile ist Melsungen.